

meinbedürfnisse und der öffentlichen Bedürfnisse bildet den Gegenstand der Staatswirtschaft.

Manche Finanztheoretiker haben es versucht, die staatlichen Bedürfnisse aus dem Gegensatz von Individualismus und Kommunismus zu erklären; doch ist dies eine falsche Auffassung, schon aus dem Grunde, da ja vom Standpunkte des Zweckes der Kollektivismus nichts anderes ist als der Individualismus; er ist nur eine andere Organisationsform, aber sein Zweck ist derselbe wie der des Individualismus, nämlich Beförderung des Wohles der Individuen. Eher könnte vom Gegensatz des Individualismus und Nationalismus die Rede sein, welcher letzterer im Staatshaushalt in Erscheinung tritt. Die erstere Unterscheidung führt zu den über den Gegensatz von Individualismus und Kollektivismus gepflogenen endlosen Polemiken, die bisher keine endgültige Entscheidung gefunden haben. Demgegenüber finden wir wieder Theoretiker, die den Unterschied von individuellen und kollektiven Bedürfnissen überhaupt nicht anerkennen, da im Endresultat jedes Bedürfnis Bedürfnis des menschlichen Individuums ist. Hiernach liegt der Unterschied nur in der Art der Befriedigung, insofern als die Befriedigung der Bedürfnisse (aber nicht deren innere Natur) nach deren äußeren Voraussetzungen zu einer zwiefachen Herstellung der Güter führt, nämlich der individuellen und staatlichen Produktion. Die Fehlerhaftigkeit der Auffassung zeigt schon der Umstand, daß wir hier keine feste Basis zum Verständnisse der Steuer und deren Maß finden.

Der Staat, der an sich kein Physikum besitzt, hat auch keine körperlichen Bedürfnisse, sondern nur geistige und sittliche, aber auch die Befriedigung dieser Bedürfnisse erfordert, ebenso wie im Einzelhaushalte, die Beschaffung physischer Güter. Da die geistigen und sittlichen Bedürfnisse unbegrenzt sind, so ergibt sich hieraus die potentielle Unbegrenztheit des Anwachsens der staatlichen Bedürfnisse. Der Zustand ist undenkbar, in welchem das staatliche Leben das Maß der Bedürfnisbefriedigung erschöpft hätte. Und hieraus gewinnt der Staat den ständigen Antrieb zur Verwirklichung der Staatstätigkeit. Das Auftreten neuer Bedürfnisse übt einen weittragenden Einfluß auf das staatliche Leben und die Staatswirtschaft insbesondere; die stehenden Heere, die bezahlte Bureaukratie usw. treten als neue Bedürfnisse auf und wirken umgestaltend auf die Organisation des Staates im allgemeinen und die der Staatswirtschaft im besonderen. Das Anwachsen der Bedürfnisse verursachte das Anwachsen der Staatslasten, welches hinwieder die Ausdehnung der politischen Rechte zur Folge hatte, also die politische Verfassung des Staates umgestaltete.